

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 30. Oktober 2018 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler ab 19:35 Uhr, Anton Hell,
Harald Höhn ab 19:20 Uhr, Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Harald Höhn bis 19:20 Uhr; Jochen Freithaler bis 19:35 Uhr;

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) durch das Büro Schlicht-Lamprecht, Schweinfurt

Die Bürgermeisterin begrüßt Frau Mohr und Frau Le-Leannec vom Büro Schlicht Lamprecht Architekten aus Schweinfurt.

Dem Gemeinderat wird erläutert, dass heute der vorläufige Endstand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) vorgestellt wird, aber natürlich noch Änderungen möglich sind. Die Beschlussfassung an sich findet dann voraussichtlich in der Dezember-Sitzung statt, nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Grundlage des ISEKs sind eine Bestandsaufnahme und Analyse der Örtlichkeiten, zwei Bürgerwerkstätten, in welchen sich die Wiesenbronner Einwohner einbringen konnten und mehrere Abstimmungs-Treffen mit Frau Kircher von der Regierung von Unterfranken, Bürgermeisterin Paul, 2. Bürgermeister Fröhlich und dem Büro Schlicht Lamprecht Architekten.

In einer kurzen Vorstellung der Bestandsaufnahme wurde die städtebaulichen Stärke von Wiesenbronn hervorgehoben, wie zum Beispiel die Nahversorgung mit Krämerladen und Bank, aber auch vorhandenes Gewerbe, Gastronomie und dass alles räumlich relativ nah beieinander liegt.

Aber Wiesenbronn hat auch Schwächen aufzuweisen, wie Leerstände, nicht bebaute erschlossene Grundstücke und einzelne Gebäude, welche von außen in einem objektiv schlechten Zustand sind und somit ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Hier wird von einem Gemeinderat angemerkt, dass es die Eigentümer der Häuser nicht gerne sehen werden, wenn gerade ihr Haus markiert ist. Weiter findet er die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt.

Dem Gemeinderat gegenüber wird betont, dass das ISEK lediglich eine Sammlung von Maßnahmen ist. Es beinhaltet keine konkreten Planungen. Es darf zum Beispiel nicht erwartet werden, dass ein fertiger Plan für das Bürgerhaus vorliegt. Auch ist die Maßnahmenliste, welche am Ende der heutigen Sitzung vorliegen wird, nicht auf die nächsten 20 Jahre festgeschrieben. Es können Maßnahmen wegfallen und andere hinzukommen. Auch kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen.

Auf einer Ortskarte wird deutlich, dass sich in Wiesenbronn entlang der Kleinlangheimer und der Koboldstraße eine Nord-Süd-Infrastruktur-Achse gebildet hat. Entlang der genannten Straßen befindet sich das Gewerbegebiet, ein Bolzplatz, der Friedhof mit historischem Wert, das Ortszentrum mit Nahversorgung, Rathaus und Gastronomie und südlich der Kindergärten.

Parallel hierzu ist eine zweite Achse, und zwar eine Freizeit- und Naherholungsachse mit dem Wiesbach, welche aufgewertet werden sollte. Dies kann durch eine teilweise Renaturierung erfolgen und durch die Neugestaltung im Bereich des Koboldsees.

Am Koboldsee verbinden sich beide Achsen.
Diese beiden Achsen bilden die Konzeptidee.

Frau Mohr und Frau Le-Leannec stellen weitere mögliche Zielkonzepte vor.

Im Bereich Verkehr ist es zum Beispiel, die Umgehungsstraße voranzutreiben, und die Wohnqualität und die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen. Vordringlicher ist aber der Bedarf, die Koboldstraße auszubauen und sicherer zu gestalten, vor allem im Bereich des Kindergartens.

Eine weitere Maßnahme wäre den Seegarten attraktiver zu gestalten, zum Beispiel durch Schaffung von mehr Sitzmöglichkeiten. So könnte ein Treffpunkt für die warme Jahreszeit entstehen.
Auch der Koboldsee könnte besser genutzt werden, zum Beispiel durch einen Wohnmobilstellplatz.

Frau Kircher von der Regierung hat vorgeschlagen, dass Eigentümer leer stehender Räumlichkeiten einen Anreiz geschaffen werden soll, diese herzurichten und Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Vermietung der Ferienwohnungen soll über eine zentrale Stelle erfolgen. Dieses Konzept nennt man Albergo diffuso und wird bereits in Mainbernheim angewandt.

Die Maßnahmenliste ist auf einen Zeitraum von 20 Jahren angelegt und in drei Zeiträume unterteilt. Diese sind kurzfristig von 2019 bis 2022; mittelfristig von 2023 bis 2030 und langfristig von 2031 bis 2038.

Die aufgelisteten Maßnahmen sind nur Vorschläge und Empfehlungen, ebenso wie die zeitliche Einordnung. Die aufgelisteten Kosten sind nur eine grobe Schätzung auf Grund Erfahrungswerte des Büros. Natürlich kann nicht vorausgesagt werden, wie sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln. Aber die Regierung von Unterfranken besteht auf die Kostenspalte, damit hier grob eingeplant werden kann, was an Förderkosten auf die Regierung zukommt.

Frau Le-Leannec und Frau Mohr stellen dem Gemeinderat die Maßnahmenliste vor. Die vorgeschlagenen Prioritäten gehen aus den Ergebnissen der Bürgerwerkstätten hervor. Der Gemeinderat wird aber gebeten, Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Maßnahmenliste unterteilt sich in 4 Handlungsfelder.

1. Siedlungsstruktur und Nutzungen
2. Verkehr und Mobilität
3. Tourismus, Freizeit und Naherholung
4. Umwelt und Energie.

Mit geringen Änderungswünschen zeigt sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag einverstanden. Die Maßnahmenliste liegt als **Anlage 1** diesem Protokoll bei und ist Bestandteil dessen.

Die Gemeinderäte werden aufgefordert, bis kommenden Sonntag, 04. November 2018 Änderungswünsche einzureichen. Diese sollen vom Büro eingearbeitet werden. Als nächster Schritt werden dann die Träger der öffentlichen Belange angehört. Dies sind zum Beispiel das Landratsamt, die Nachbargemeinden, die Regierung von Unterfranken. Nach der Einarbeitung der Änderung muss der Gemeinderat Wiesenbronn das ISEK an sich beschließen.

Die Dezember-Gemeinderatssitzung findet am 11. Dezember 2018 ein. Es kann von Seiten des Büros nicht zugesichert werden, dass bis dahin die Änderungen eingearbeitet sind. Der Gemeinderat wäre auch bereit, eine Sondersitzung am 18. Dezember einzuberufen. Allerdings muss auch noch eine abschließende Bürger-Werkstatt stattfinden. Ob dies noch im Jahr 2018 erfolgen kann, ist fraglich.

2. Informationen

Vorstellung Büros für Gestaltungssatzung und dorfplanerische Beratung

Die nächste reguläre Sitzung findet am Dienstag, 13. November statt. Hier war ursprünglich vorgesehen, die Büros Holl-Wieden aus Würzburg und Wegner aus Veitshöchheim einzuladen. Da die nächste Sitzung mit anderen umfangreichen Themen schon sehr gut gefüllt ist, kann es sein, dass sie Vorstellung auf eine spätere Sitzung verschoben wird. Die Bürgermeisterin informiert aber, dass sie noch ein weiteres Büro einladen möchte, und zwar das Büro Buchholz und Platzöder aus Wiesentheid. Hier kam ein weiteres Angebot, welches recht günstig ist und es besteht eine räumliche Nähe zu Wiesenbronn.

Kläranlage Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie sich vehement gegen die Unterstellungen wehrt, dass aus Teich 3 der Kläranlage kein Schlamm entnommen wurde und die Gemeinde Wiesenbronn unnötig Geld ausgibt. Um den Sachstand aufzuklären, sind zur nächsten Sitzung zum ersten Tagesordnungspunkt der Klärwärter Herr Pfrang und als Vertreter der Firma Hock GmbH Herr Winkels-Herding eingeladen. Auf Nachfrage ist es den Gemeinderäten freigestellt, sich vorab direkt beim Klärwärter zu erkundigen.

Weiter informiert die Bürgermeisterin, dass sie Rücksprache mit dem Bürgermeister Höchner gehalten habe. Er habe signalisiert, dass er nach Vorlage einer Vergleichsstudie noch einmal mit dem Marktgemeinderat reden wird. Diese Zusage habe sie zwar nicht schriftlich, aber für sie gilt ein „gegebenes Wort“.

3. Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

Da alle Gemeinderäte anwesend sind, bittet die Bürgermeisterin einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und zwar den Antrag der Fürstlich Castell'sche Kanzlei auf Genehmigung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

4. Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hier: Antrag auf Genehmigung, Fürstlich Castell'sche Kanzlei

Wie bereits in der September-Sitzung besprochen, beantragt die Fürstlich Castell'sche Kanzlei für den Fürsten Otto zu Castell-Rüdenhausen die Genehmigung zur Installation/Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 511, 513 und 484 der Gemarkung Wiesenbronn. Der begleitende Initiator ist die Forma juwi AG in 55286 Wörrstadt, welche die Pläne in der nächsten Sitzung vorstellen möchte.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Photovoltaikanlage auf der genannten Fläche aus, da diese hier das Ortsbild störe.

Beschluss:

Dem Antrag der Fürstlich Castell'sche Kanzlei für den Fürsten Otto zu Castell-Rüdenhausen die Genehmigung zur Installation/Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 511, 513 und 484 der Gemarkung Wiesenbronn wird zugestimmt.

Zustimmung: 0

Ablehnung: 9 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt!

.....
Doris Paul

1. Bürgermeisterin

.....
Monique Göbet

Schriftführerin

A	geplante allgemeine/ planerisch-strategische Maßnahmen
B	geplante Baumaßnahmen (Hochbau)
O	geplante Ordnungsmaßnahmen

HANDLUNGSFELD 1 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND NUTZUNGEN

Nr.	Art	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum			Geschätzte Kosten in Tsd. € (im Rahmen der Stbf)	Träger	Mögliche Förderung (nicht abschliessend)
			2019-2022	2023-2030	2031-2038			
1.1	A	Erarbeitung einer Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm	x			10	Gemeinde	Stbf
1.2	B	Errichtung eines Bürgerhauses auf der Fl.Nr. 10 mit Touristinformationsstelle (Impulsprojekt)	x			1.700	Gemeinde	Stbf
1.3	A	Neuordnungskonzept für die Grundstücke zwischen Kleinlangheimer Straße und Badersgasse	x			22	Gemeinde	Stbf
1.4	O	Aufwertung des Seegartens zum Treffpunkt für Jung & Alt (Impulsprojekt)		x		380	Gemeinde	Stbf
1.5	O	Gestaltung eines Zugangs zur Wiesbach			x	250	Gemeinde	Stbf
1.6	B	Barrierefreies oder seniorengerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen auf Fl.Nr. 289/1		x			Investor	
1.7	A	Neuordnungskonzept für die Grundstücke am Eichplatz		x		20	Gemeinde	Stbf
1.8	B	Tagesbetreuung und temporäre medizinische Versorgung auf Fl.Nr. 289/1		x			Gemeinnützige Institution	
1.9	O	Gestaltung eines zentralen Platzes auf Fl.Nr. 289/1		x		100	Gemeinde	Stbf
1.10	A	Neuordnungskonzept für die Grundstücke zwischen Hauptstraße, Kleinlangheimer Straße und Körnerstraße inkl. der südlich der Hauptstraße gelegenen Grundstücke (Fl.Nr. 1, 1/1, 3, 4, 5 und 18)			x	28	Gemeinde	Stbf
1.11	B	Umnutzung der Scheune auf Fl.Nr. 296 zu öffentlichem Zweck (z.B. Café oder Parken)			x	400	Gemeinde	Stbf

HANDLUNGSFELD 2 VERKEHR UND MOBILITÄT

Nr.	Art	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum			Geschätzte Kosten in Tsd. € (im Rahmen der Stbf)	Träger	Mögliche Förderung (nicht abschliessend)
			2019-2022	2023-2030	2031-2038			
2.1	O	Verlegung der südlichen Seegartenstraße		x		250	Gemeinde	Stbf
2.2	O	Neugestaltung der Badersgasse zur Stärkung der fußläufigen Verbindung zwischen Seegarten und den Einrichtungen im Ortskern			x	300	Gemeinde	Stbf
2.3	O/B	Schaffen von Parkraum für Bewohner und Besucher des Bürgerhauses auf Fl.Nr. 5		x		680	Gemeinde	Stbf
2.4	O	Verlegung der St2420 (Impulsprojekt)		x			Staatliches Bauamt	
2.5	O	Neugestaltung der Koboldstraße		x		1.200	Gemeinde	Stbf
2.6	O	Neugestaltung der Kleinlangheimer Straße			x	850	Gemeinde	Stbf
2.7	O	Neugestaltung der Schulgasse	x			345	Gemeinde	Stbf
2.8	O	Neugestaltung der Seegartenstraße		x		370	Gemeinde	Stbf
2.9	O	Neugestaltung der Hauptstraße (nach Verlegung der St2420)			x	1.220	Gemeinde	Stbf
2.10	O	Neugestaltung des Gartenwegs			x	340	Gemeinde	Stbf
2.11	O/B	Aufwertung der östlichen Ortseingangssituation an der Hauptstraße			x	150	Gemeinde	Stbf
2.12	O/B	Aufwertung der westlichen Ortseingangssituation an der Hauptstraße			x	200	Gemeinde	Stbf
2.13	O	Neugestaltung der Körnerstraße			x	650	Gemeinde	Stbf

HANDLUNGSFELD 3 TOURISMUS, FREIZEIT UND NAHERHOLUNG

Nr.	Art	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum			Geschätze Kosten in Tsd. € (im Rahmen der Stbf)	Träger	Mögliche Förderung (nicht abschliessend)
			2019-2022	2023-2030	2031-2038			
3.1	O	Aufwertung des Koboldsees mit Grillplatz zum Naherholungsbereich	x			300	Gemeinde	Stbf
3.2	O	Neugestaltung eines Wohnmobilstellplatzes am Koboldsee (FI.Nr. 761 und 762)		x		230	Gemeinde	Stbf
3.3	A	Rahmenplan Ruheplätze und Wege entlang des Wiesbachs mit Zugänglichkeitsprüfung	x			18	Gemeinde	Stbf
3.4	O	Aufwertung bzw. Herstellung einer fußläufigen Verbindung vom Koboldsee zum Seegarten und Aufwertung der Räume am Wiesbach entlang		x		375	Gemeinde	Stbf
3.5	A	Prüfung und Erarbeitung des Konzepts "Albergo diffuso"		x		20	Gemeinde	Stbf, Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)
3.6	O	Umgestaltung des Bolzplatzes (FI.Nr. 406) als innerörtliche Sportanlage für Jugendliche		x		225	Gemeinde	Stbf

HANDLUNGSFELD 4 UMWELT UND ENERGIE

Nr.	Art	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum			Geschätze Kosten in Tsd. € (im Rahmen der Stbf)	Träger	Mögliche Förderung (nicht abschliessend)
			2019-2022	2023-2030	2031-2038			
4.1	A	Flächenmanagement	x			Allianz Dorfschätze	Integrierte Ländliche Entwicklung	
4.2	A	Beratungsangebote zur Unterstützung Privater bei der Anpassung privaten Eigentums an Barrierefreiheit und Energie	x			Allianz Dorfschätze	Integrierte Ländliche Entwicklung	
4.3	A	Renaturierung des Bachlaufs Wiesbach			x	Gemeinde	Stbf, Wasserwirtschaftsamt, BSUV	
4.4	A	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit		x		Gemeinde, Allianz Dorfschätze	Integrierte Ländliche Entwicklung	
4.5	A	Prüfung der technischen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit von Nahwärmenetzen mit dezentraler Energieversorgung für die öffentlichen Einrichtungen im Ortskern		x	20	Gemeinde	Stbf	